



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Das neue Schul- und Bildungsprogramm**

**Paulsen, Wilhelm**

**Osterwieck am Harz, 1930**

b) Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksmittelschule (8., 9. und 10. Schuljahr)

**urn:nbn:de:hbz:466:1-11634**

lese- und Förderklassen), die zwar wenigen Unbemittelten den Weg zur mittleren und vollen Reife eröffneten, aber das Bildungsproblem der großen Masse ungelöst ließen und die organische Eingliederung der Volksschule in das Gesamtbildungswesen geradezu verhinderten. Sie sind darum grundsätzlich zu verwerfen.

Nach der Grundschule treten heut die Intelligenzen in die Sexta einer höheren Lehranstalt über, nach dem 7. Schuljahr in die Aufbauschulen und Aufbauklassen. Diese Abwanderung der Begabungen (in Einzelfällen bis 70 %) muß die Volksschule notwendig zerstören, soweit nicht ihr Eigenleben schon dadurch vernichtet ist, daß sie als Vorbereitungsanstalt übergeordneter Schulgattungen von ihrem eigenen Bildungsgang abgedrängt wurde. Was im 8. Schuljahr übrigbleibt, ist theoretisch betrachtet unbegabte Masse. Gott sei Dank trifft dies praktisch im vollen Maße nicht zu; denn auch durch die raffiniertesten Intelligenz- und Leistungsprüfungen lassen sich werdende Begabungen nicht fassen. Immerhin befindet sich ein Viertel oder ein Drittel der Gesamtschülerzahl in den mittleren und höheren Schulen. Und diese Zahl wächst. Die Volksschule kann und darf es nicht einmal hindern, da sie den Schülern weder ein besonderes Bildungsprogramm noch irgendwelche Bildungsvorteile zu bieten vermag.

Was das 7. Schuljahr begann, legen das 8., 9. und 10. Schuljahr planmäßig fest: Differenzierung aller Arbeit unter Wahrung des Einheitscharakters der Volksmittelschule.

#### b) Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksmittelschule (8., 9. und 10. Schuljahr)

Im 8., 9. und 10. Schuljahr wird die Differenzierung der Schüler nach Leistung und Begabung grundsätzlich durchgeführt. Sie darf im Hinblick auf die Mannigfaltigkeit der

Veranlagungen der Schüler, der gleichzeitigen Verschiedenheit vorhandener Bildungsinteressen und der wechselnden Neigungen des Schülers nicht starr und schematisch sein. Mit einigen festliegenden praktischen Bildungsgängen kann weder dem vielseitigen Bildungsbedürfnis der Jugend noch den Bedürfnissen des öffentlichen Lebens voll Rechnung getragen werden.

Die Gesamtbildungsaufgabe der Jugend vom 14. bis 17. Lebensjahr umschließt:

1. die spezielle Berufsausbildung aller Schüler, die auf Grund einer deutlichen Begabung und starken Neigung die Berufsentscheidung grundsätzlich getroffen haben;
2. die allgemeine Berufsausbildung, die die Fähigkeiten des Schülers lediglich in Richtung eines Berufs entwickelt und die endgültige, genaue Berufsentscheidung vorbereitet und erleichtert;
3. die Ausbildung verschieden gerichteter Begabungen bei Schülern mit bestimmten Fach- und Arbeitsinteressen;
4. die Erfüllung allgemeiner Bildungsinteressen derjenigen Schüler, für die eine qualitative Fach- und Berufsausbildung grundsätzlich nicht in Frage kommt;
5. die Erfüllung aller geistigen Bedürfnisse, die dem Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteresse entspringen.

1. **Spezielle Berufsausbildung.** Sie kann nur in geschlossenen Berufsbildungsanstalten mit eigenem Bildungsprogramm erfolgen, in denen das Berufsstudium zur Basis der allgemeinen Bildung erhoben wird. Sie repräsentieren für unsere Hauptwirtschafts- und -lebensgebiete die typischen und bekannten Bildungsveranstaltungen: Gewerbeschule, technische Schule, land- und hauswirtschaftliche Schule, kaufmännische Schule, Wohlfahrtsschule, Kunst- und Wissenschaftsschule. Wie die technische Schule über alle Werkstätten, maschinellen, handgewerklichen Einrichtungen und neben diesen über Sondereinrichtungen und

Ausstattung einer normalen Bildungsanstalt verfügen muß, so gründlich müssen auch alle übrigen Spezial-Berufsbildungsanstalten ausgerüstet sein. Die Durchführung ihres vollständigen Bildungsprogramms verlangt vollendete Einrichtungen.

Die spezielle Berufsausbildung scheidet für die Volksmittelschule aus, da es ihr an Mitteln, Lehrern, Einrichtungen und Räumen fehlt, in kleinen und mittleren Städten auch an Schülern. Sie führt sie durch in der Wissenschaftsschule, die ihr als Aufbauschule erhalten bleibt.

2. Allgemeine Berufsausbildung. Sie setzt besondere und getrennte Bildungsveranstaltungen nicht voraus, die bestehenden Bildungseinrichtungen und Bildungsmittel (Berufs-, Mittel-, Volks- und höhere Schulen) werden rationell ausgewertet (s. Unterrichtsordnung unter c). Der Schüler erhält in einem berufsschulmäßigen, zeitlich begrenzten Unterricht, in Fach- und Wahlkursen, in freien Arbeitsgemeinschaften Gelegenheit, seinen Begabungs-, Fach- und Sachinteressen zu folgen. Wie im fremdsprachlichen (praktisch gerichteten) Unterricht, wird er sich im künstlerischen, kaufmännischen, verkehrsgewerblichen, land- und hauswirtschaftlichen, ernährungsgewerblichen und sozial-fürsorglichen Unterricht eine gründliche Sachbildung aneignen können, da die Bildungseinrichtungen vorhanden sind oder beschafft werden können. In den Werkstätten des Metall-, Papier-, Holz- und Textilgewerbes beschränkt sich die Ausbildung mehr auf die allgemeinen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Geschicklichkeiten, mehr auf das Studium der Volks- und weltwirtschaftlichen Zusammenhänge, der Bedeutung der industriellen Wirtschaft innerhalb der Gesamtwirtschaft als auf das der engeren Berufs- und Branchenkunde. Das Arbeitserlebnis steht über dem Berufserlebnis. Die Entwicklung der technischen und konstruktiven Begabung, das Gefühl für Material, des Sinns für Qualität, wie die Weckung der Gesamtintelligenz des Arbeiters überhaupt, ist bei der ständig fortschreiten-

den Spezialisierung und Mechanisierung des Arbeitsvorgangs von höchster Bedeutung im Hinblick auf Wirtschaft und Kultur im allgemeinen, wie für die individuelle Berufsförderung im besonderen.

3. Fachunterricht für verschieden gerichtete Begabungen. Zur Befriedigung eines breiteren Bildungsbedürfnisses wird ein ergänzender Fachunterricht in Kursen und Arbeitsgemeinschaften durchgeführt. In Betracht kommen Kurse in deutscher Sprache und Literatur, in Fremdsprache, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik. Dieser Sonderunterricht gilt insbesondere für Fortgeschrittene und für solche Schüler, die in bestimmt vorgeschriebenen Bildungsgängen den höheren Stufen der Fachschulen zustreben.

4. Allgemeiner Unterricht. Zusammengehalten wird der Fachunterricht im Rahmen des allgemeinen Unterrichts (Stammunterrichts), insbesondere durch deutsche Sprache, Geschichte, Soziologie, Erdkunde, Wirtschafts- und Handelsgeographie, Gesundheitslehre, allgemeine Naturwissenschaften, Rechnen und Gymnastik. Fachunterricht und Arbeitsgemeinschaften befreien von den elementaren Aufgaben einzelner Arbeitsgebiete. Die große Zahl der später beruflich nicht qualifizierten Arbeiter, der Arbeiter am laufenden Band, der Berufstätigen in eintönig gleichförmiger Beschäftigung müssen geistig und menschlich angesprochen und in einer ihr Leben und Fortkommen fördernden Weise fortgebildet und angeregt werden. Unlebendiger, schulgemäßer Unterricht erstickt jedes Bildungsbedürfnis. Bei äußerster Stoffbeschränkung und Vermeidung unproduktiver theoretischer Arbeit muß im Arbeits- und Werkunterricht, in Einzel-, Gruppen- und Gemeinschaftsarbeit, im Studium von Büchern, Zeitschriften und Tageszeitungen, im Verfolgen aller zeitlichen Ereignisse, in selbständiger Aufgabenstellung, -findung und -lösung jedes Bildungsverlangen befriedigt, das geringste Bildungsinteresse aufgerufen werden. Es ist völlig falsch, diese beruflich

und fachlich nicht einzuordnende Jugend als unbegabte Masse anzusprechen. Im freien, politischen und gewerkschaftlichen Leben, auch auf rein kulturellen Gebieten, entwickelt sie nicht selten führende Intelligenzen. Die neue Wirtschaftssituation verlangt geradezu Weckung und Pflege der beweglichen, beruflich nicht gebundenen Intelligenz. Der differenzierte, an Stellen oft sprunghaft sich umstellende Wirtschaftsprozeß will den klugen, geschickten, sich schnell orientierenden und einfügenden Menschen. Der beruflich Ausgebildete ist vielfach einseitig, zögernd und schwerfällig im Wechsel, darum weniger verwendbar. Die Statistik zeigt, daß ein großer Prozentsatz der fachlich ausgebildeten Arbeiter und Angestellten im ursprünglich erwählten Beruf nicht tätig ist, ja, ihn nicht einmal erreicht.

5. **Gemeinschaftsunterricht.** Der Höhepunkt des Schullebens liegt in den gemeinsamen Veranstaltungen. Im Gemeinschaftsunterricht — gemeinsamen Unterricht (Gesamtunterricht) auf höherer Ebene — begegnen sich Handarbeiter, Ingenieure, Architekten, Künstler und Wissenschaftler als Menschen. In ihm gibt jeder dem anderen. Zusammen ringen sie hier um die gleichen wirtschaftlichen, politischen, philosophischen und religiösen Probleme. Gemeinsame Denk-, Gefühls- und Taterlebnisse erheben und verbinden sie. Besondere Veranstaltungen der Schule (Feste, Wanderungen usw.) verstärken das Gemeinschaftsbewußtsein. Es wäre ein unerträglicher Gedanke, die Jugend mit dem 14. Jahre in Berufs- und Begabungsgruppen auseinandergerissen zu sehen. Das Gefühl der menschlichen und geistigen Verbundenheit darf nie verloren gehen, es muß herübergerettet werden in unsere zerrissene Gesellschaft. Eine Schule, die das Ethos der Gemeinschaft nicht entfacht, ist keine Einheitschule.

Mit allem Nachdruck aber sei folgendes hinzugefügt: Der Beruf liegt an dem Schnittpunkt geistiger und wirtschaftlicher Kräfte. Mechanische und gedankenlose Berufsarbeit

wird ertragen, wenn ein geistiges Eigenleben starke Gegenkräfte entwickelt. Dazu ist Muße notwendig. Beide, Beruf und Schule, haben dem Menschen Raum und Zeit zu lassen, ein persönliches, vom Zwang befreites Leben zu begründen. Die Schulbildungsaufgabe ist darum ebenso sehr die Lösung der Selbstbildungsaufgabe. Eine Schule, die nicht Einsicht, Mut und Kraft besitzt, den jugendlichen Menschen auf Strecken — nach oder in der Unterrichtsarbeit — restlos freizugeben, vernichtet ihre Erziehungsarbeit, die sie sich eben anschickt, unter Benutzung der Ergebnisse modernpsychologischer und jugendkundlicher Wissenschaft neu zu fundieren. Schulpause ist keine Bildungspause, sondern Zeit intensivsten Wachstums, Zeit des reinen, uns sonst verborgenen Bildungsvorganges!

### c) Arbeitsordnung der Volksmittelschule

An zwei Tagen der Woche, während vielleicht 5—6 Stunden, werden alle Schüler in ihre Wahl-, Berufs- und Sonderarbeit entlassen, sie suchen Werkstätten und Fachräume geeigneter Schulen auf. An diesen Tagen zeigt die Volksmittelschule das typische Gepräge der Berufs- und Begabungsschule, gelangt die innere Einheit der Berufs- und Volksmittelschule sichtbar zum Ausdruck. Die Bildungsaufgabe der Jugend vom 14.—17. Lebensjahr kann nur durch eine einheitliche Schulveranstaltung erfüllt werden, Berufs- und Volksmittelschule müssen sachlich und persönlich aufs engste miteinander verknüpft sein. Die Eigenart beider Schulen bleibt durch den Gleichlauf und die Wechselbeziehung ihrer Lehrprogramme unberührt. Schüler, die nach dem 14. Lebensjahre ins wirtschaftliche Leben überzutreten gezwungen sind, setzen ihren begonnenen Bildungsgang in der Berufsschule fort. In Nachmittags- oder Abendveranstaltungen (Berufsschulmittelklassen) verbreitern und ergänzen sie ihre Bildung, so daß auch ihnen die Möglichkeit des Eintritts in die oberen Fachschulen gegeben ist. In besonderen